



## Vom Gemeinderat

---

### Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2023

#### Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Erddeponie Hüffenhardt  
Vereinbarung mit der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald (KWiN) zur Übernahme des organisatorischen und technischen Betriebs der Bodenaushubdeponie Hüffenhardt
3. Bebauungsplan/örtliche Bauvorschriften „Hälde“, 1. Teiländerung
  - 3.1. Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB
  - 3.2. Umstellung des Verfahrens zur Durchführung des Bebauungsplans
  - 3.3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nach § 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO Baden-Württemberg
4. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung  
Verabschiedung
5. Straßen- und Wegeunterhaltung 2023  
Beratung und Beschlussfassung
6. Spenden und Sponsoring – Beschlussfassung nach § 78 Abs. 4 GemO
7. Digitalisierung Schule  
Mediale Ausstattung, WLAN  
Beschaffung der Bildschirme
8. Ferienbetreuung Grundschule  
Beschlussfassung zur Durchführung
9. Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Fachberatung für kommunale Kindergärten mit der Stadt Mosbach
10. Abschluss eines Rahmenvertrags für Ingenieurleistungen mit dem Büro Martin-Schnese in Reichartshausen
11. Überprüfung der Sitzverteilung des Gemeinderats Hüffenhardt  
Beratung und Beschlussfassung
12. Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube, Grundstück Flst. Nr. 11603, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
13. Bauantrag zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Schuppens, Grundstück Flst. Nr. 11363, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
14. Bauantrag zu Wohnhausanbau und -umbau, Grundstück Flst. Nr. 2551, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt
15. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
16. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
17. Fragen der Einwohner

### **Zu Punkt 1:**

Eine ZuhörerIn äußert Bedauern über die Entscheidung des Gemeinderats gegen die Umwandlung des ehemaligen Tennisplatzes in ein Kleinspielfeld. Sie hält diese Entscheidung für nicht nachvollziehbar. Da die finanzielle Situation der Gemeinde als Begründung genannt wurde, nun aber in der letzten Gemeinderatssitzung von einer guten Haushaltslage und auch einem guten Ergebnis gesprochen wurde, fragt sie, ob es möglicherweise andere Gründe gibt. Sie hält eine solche Maßnahme für absolut notwendig im Interesse der Kinder und Jugendlichen.

Bürgermeister Neff bittet um Verständnis, dass er zu den Motiven nur auf die Wortbeiträge in der Gemeinderatssitzung verweisen kann. Die Haushaltssituation war in den vergangenen 3 Jahren tatsächlich deutlich schlechter, sie hat sich erheblich verbessert. Allerdings war die Maßnahme finanziert.

### **Zu Punkt 2:**

Nach kurzer Einführung in das Thema durch Bürgermeister Neff erläutert der Geschäftsführer der Kreislaufwirtschaftsgesellschaft des Neckar-Odenwald-Kreises, KWIn), Dr. Mathias Ginter, die Hintergründe anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Dr. Ginter führt aus, dass die Abfallbeseitigung und damit auch der Betrieb von Erddeponien eine Pflichtaufgabe des Landkreises sei. Von Anfang an gab es Interessenskonflikte, da die Gemeinden an kurzen Wegen, der Landkreis aber aus Wirtschaftlichkeitsgründen an möglichst wenigen Standorten interessiert waren. In den 90er Jahren wurde die Deponiebetriebe an die Gemeinden auf eigenes Risiko ausgelagert. Derzeit gibt es 12 Standorte im Neckar-Odenwald-Kreis. Bei der Auslagerung des Betriebs an die Gemeinden vor 30 Jahren waren die Anforderungen vergleichsweise gering, diese wurden mittlerweile deutlich verschärft.

Dr. Ginter weist darauf hin, dass abweichend vom vorliegenden Vertrag der Restbuchwert der Deponie nach einer aktuellen Information der Verwaltung 0 sei.

Gemeinderat Prior bedankt sich für den Vortrag und bittet um Erläuterung bezüglich des Restbuchwerts. Rechnungsamtsleiter Salen verweist auf einen Fehler im Rechnungsamt. Eine Mauer am Grüngutplatz wurde fälschlicherweise der Erddeponie zugeordnet.

Gemeinderat Prior spricht von Aufgabe sämtlicher Hoheitsrechte der Gemeinde. Dr. Ginter stellt klar, dass es keine Hoheitsrechte gibt. Genehmigungsinhaber ist und bleibt der Landkreis, die Gemeinde überträgt lediglich den Betrieb auf den Landkreis bzw. die von ihm beauftragte KWIn zurück.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Prior bestätigt Dr. Ginter, dass die Gemeinde in diesem Fall keinen Einfluss mehr auf die angelieferte Menge an Erdaushub hat. Eine Verfüllung und Schließung der Deponie wird wahrscheinlich nicht in den nächsten 2 Jahren erfolgen, ist aber für die nächsten 3 bis 5 Jahre anzunehmen. Danach werden größere Transportentfernungen in Kauf zu nehmen sein. Bisher sei von einer Restlaufzeit der Deponie von 8-10 Jahren ausgegangen worden.

Gemeinderat Prior ist der Meinung, dass der Gemeinderat, der ja die Interessen der Gemeinde zu vertreten habe, genau abwägen müsse, was für die Gemeinde sinnvoll sei.

Dr. Ginter betont, dass die KWiN mit der Deponie sicher keinen Gewinn erwirtschaften werde. Ziel sei ein wirtschaftlicher Betrieb ohne drastische Erhöhung der Gebühren. Die Verpflichtung zum Einsatz eines Abfallbeauftragten bestehe bereits. Die angelieferten Mengen müssen geprüft werden. Hier bestehe ein Zielkonflikt: extrem hohe Gebühren, wobei in einigen Gemeinden bereits 30 Euro/m<sup>3</sup> verlangt werden, oder höhere Auslastung, was zu einer schnelleren Verfüllung führe.

Auf die Frage von Gemeinderat Prior nach dem organisatorischen Ablauf der Anlieferung erläutert Dr. Ginter, dass bei Anlieferung immer ein Mitarbeiter der KWiN anwesend sein muss. Es wird noch flexible Öffnungszeiten geben, allerdings nicht für die Anlieferung von Kleinstmengen.

Gemeinderat Hagner erkundigt sich nach den Kosten für die Rekultivierung, die in Teilen ein wellenartiges Profil vorsehe. Hierfür liegen Rückstellungen in Höhe von 53.000 Euro vor.

Dr. Ginter antwortet, dass es sich bei den von Herrn Hagner angesprochenen Maßnahmen um Umprofilierungen handle. Die Rekultivierungsmaßnahmen sind in der Genehmigung festgehalten, dafür gibt es eine Kalkulation. Die Anlegung der Profile und evtl. erforderliche Änderungen liege im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Hüffenhardt liege hier aber im guten Durchschnitt.

Für Gemeinderat Siegmann sind noch viele Fragen offen und ihm fehlen noch Informationen. Insbesondere fehlt ihm eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Ein schnelles Verfüllen der Deponie und danach weite Transportwegen für die Hüffenhardter Einwohner kann er nicht befürworten. Dr. Ginter erwidert, dass die Kosten für einen Kubikmeter Erdaushub für einen wirtschaftlichen Betrieb auf 20-25 Euro angehoben werden müssten. Ein wirtschaftlicher Betrieb sei erst bei einer jährlichen Verfüllung von 10.000 m<sup>3</sup> möglich.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass sich die Gemeinde die Kosten für einen Betriebsbeauftragten für Abfall und die weiteren Kosten nicht leisten könne. Bei einer jährlichen Füllmenge von 1.000-1.200 m<sup>3</sup> und Gebühren von 9 Euro pro m<sup>3</sup> seien dies die Einnahmen, die zur Verfügung stehen. Hiervon wären ggfs. Zahlungen an den Landkreis für die Nachsorge, für den Betriebsbeauftragten zu leisten. Ebenso muss die Anmietung der Maschinen zum Einbau finanziert werden und Rückstellungen für die Rekultivierung.

Gemeinderat Siegmann stellt den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunkts. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

### **Zu Punkt 3:**

Nach kurzer Einleitung durch Bürgermeister Neff stellt Herr Glup vom Ingenieurbüro Sternemann und Glup Sinsheim anhand der beigefügten Präsentation vor und erläutert die bisherigen Verfahrensschritte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2022 den Beschluss zur 1. Teilfortschreibung des Bebauungsplans „Hälde“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gefasst.

In gleicher Sitzung wurde der Änderungsentwurf gebilligt und beschlossen, diesen für die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB freizugeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Planauslegung in der Zeit vom 19.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Von den Behörden und Träger öffentlicher Belange sind die in der Anlage zusammengefassten Stellungnahmen vorgelegt worden. Vom beauftragten Büro Sternemann und Glup, Sinsheim wurde jeweils ein Behandlungsvorschlag erarbeitet (Anlage 1). Herr Glup stellt die Stellungnahmen und den jeweiligen Behandlungsvorschlag im Einzelnen vor.

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Baurecht weist in seiner Stellungnahme auf Folgendes hin: die Anwendung von § 13 b BauGB setzt voraus, dass eine bauplanungsrechtliche Außenbereichsfläche überplant werden soll, die sich nicht bereits in einem rechtskräftigen Bebauungsplangebiet befindet. Die Bebauungsplanänderung sei somit entweder im Regelverfahren oder im Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Das Ingenieurbüro schlägt vor, das Verfahren formal auf der Grundlage des § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“ weiterzuführen. Die Verfahrensschritte sind identisch, so dass nach der erfolgten Abwägung und der formalen Umstellung des Verfahrens für den Fall, dass die Inhalte des Bebauungsplans keine Änderung mehr erfahren, die Satzung zur Änderung des Bebauungsplans beschlossen werden kann. .

Nach Eröffnung der Aussprache teilt Ortsvorsteher Geörg mit, dass der Ortschaftsrat dem Bebauungsplan in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt hat.

Gemeinderat Hagner lobt die Änderung die entsprechend den Vorstellungen des Gemeinderats vorgenommen wurden. Er hat eine Nachfrage bzw. Bedenken bei der festgelegten Traufhöhe, erhält aber von Herrn Glup die Auskunft, dass die Traufhöhe am Schnittpunkt von Dachhaut und Wand gemessen werde und nicht an der Unterkante des Dachvorsprungs.

Gemeinderat Siegmann bedankt sich ebenfalls für den detailreichen Vortrag und hält insbesondere die Frage des Oberflächenwassers für gut gelöst. Dies sei unter Mitwirkung des Büros Martin-Schnese geplant worden, so Herr Glup.

Gemeinderat Hagendorn weist hin auf ein Starkregenereignis mit 160 l/m<sup>2</sup> in 45 Minuten. Das Baugebiet wurde überschwemmt, die Keller sind vollgelaufen. Er plädiert daher in der Umsetzung für verstärkte Einlaufschächte, auch sollte sich die Erschließungsstraße nicht zur Talseite neigen. Herr Glup sagt Weitergabe der Anregungen an den Kollegen, der die Ausführungsplanung übernimmt, zu.

Auf die Frage von Gemeinderat Hagendorn, ob die Verlegung eines Leerrohrs für Glasfaserausbau geplant sei, erwidert Bürgermeister Neff, dass dies bei Neubaugebieten in der Gemeinde grundsätzlich berücksichtigt wird.

Gemeinderat Geörg regt an, die Grundstückskäufer dahingehend zu beraten, dass größere Zisternen als vorgeschrieben eingebaut werden sollten, um ein Reservoir auch für die Gartenbewässerung zu erhalten.

Gemeinderat Hagendorn regt an, dass der Weg zwischen Baugebiet und Friedhof, der zurzeit nur für den landwirtschaftlichen Verkehr frei gegeben ist, für Anwohner frei gegeben wird, da es sich um eine Zufahrt zu dem Baugebiet handele. Bürgermeister Neff sagt Entscheidung im Gemeinderat und Behandlung in einer Verkehrsschau zu.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen ergeht folgender

**Beschluss:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Behandlung und Abwägung der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros Sternemann und Glup.
- b) Das Verfahren zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Hälde“ wird auf der Grundlage von § 13 a BauGB im „beschleunigten Verfahren“ weitergeführt.
- c) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hälde“ 1. Teiländerung mit Begründung gemäß § 10 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO Baden-Württemberg i.V.m § 4 GemO jeweils als Satzung.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1:500 vom 28.02.2020/08.03.2022/02.03.2023 sowie die Schriftlichen Festsetzungen/Örtlichen Bauvorschriften vom 02.12.2021, letztmalig redaktionell ergänzt am 02.03.2023.

**Abstimmungsergebnis. Einstimmig**

**Zu Punkt 4**

Bürgermeister Neff fasst den Sachverhalt wie folgt zusammen.  
 Der Haushaltsplanentwurf 2023 wurde in der Klausurtagung am 26.11.2022 vorberaten. In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 erfolgte die Einbringung des Haushaltsplanentwurf 2023; dabei wurden die wesentlichen Entwicklungen und wichtigsten Kennzahlen des Haushaltsplanentwurfs 2023 vorgestellt. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage).  
 Weiter beschließt der Gemeinderat den Stellenplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung 2023 ist.  
 Der Gemeinderat beschließt gem. § 85 Abs. 4 GemO den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 5:**

Ortsbaumeister Hahn erläutert den Sachverhalt und die im Einzelnen vorgesehenen Maßnahmen anhand der Vorlage und anhand von Übersichtskarten.

Auch 2023 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen an. Ortsbaumeister Hahn erläutert die geplanten Sanierungsmaßnahmen im Detail.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten gesamt 70.000 Euro zur Verfügung, davon 60.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege, Bankette und Gräben mit Drainagen.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabensätzen nachfolgend dargestellt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	8.000,00 €
Straßenbeschilderung	2.000,00 €
Zusatzarbeiten Straßenbau bei Glasfaserverlegung	20.000,00 €

Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren reich Gemeindeverbindungsweg	Be-	20.000,00 €
Kleinreparaturen Asphalt, Markierungen und Pflasterarbeiten.		10.000,00 €
Feldwege Nachschotterungen, Gräben und Bankette		10.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>70.000,00 €</b>

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob der eingeplante Betrag von 20.000 Euro für die Zusatzarbeiten im Zusammenhang mit der Glasfaserverlegung ausreichend seien. Dies lasse sich im Vorfeld nicht abschätzen, so Ortsbaumeister Hahn.

Gemeinderat Siegmann weist hin auf Schäden Zufahrtsweg Wüsthäuser Hof und auf der Zufahrt zum Aussiedlerhof Au. Ortsbaumeister Hahn erwidert, diese Schäden sollen 2024 in Angriff genommen werden.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach den Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Verlegung des Glasfaserkabels. Bürgermeister Neff und Ortsbaumeister Hahn antworten, dass im Vorfeld abschnittsweise die genaue Verlegung besprochen wird. Die Verlegung erfolgt möglichst im Gehwegbereich, nur dort wo es nicht anders geht in der Fahrbahn. Beschwerden von unzufriedenen Bürgern gab es bisher nicht. Die Maßnahmen werden durch die Firma rechtzeitig angekündigt und besprochen. Die Verlegung nach Stand der Technik wird von Ortsbaumeister Hahn arbeitstäglich überwacht.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Ortsbaumeister Hahn, dass derzeit nur die von BBV beauftragte Baufirma tätig sei, ein Subunternehmen aber mittlerweile nicht mehr vor Ort tätig sei.

Gemeinderat Geörg erklärt, der Ortschaftsrat habe den Straßenunterhaltungsmaßnahmen in seiner gestrigen Sitzung zugestimmt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt, zu.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Punkt 6:**

Die Gemeinderäte Hagner, Prinke und Siegmann erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Sie haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen.

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur

Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht, muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spenden in 2022 in Höhe von **5.014,54 Euro** gemäß der beiliegenden Tabelle.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Punkt 7:**

Hauptamtsleiterin Ernst verweist auf den Beschluss zur Durchführung der Gesamtmaßnahme in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2023 und erläutert das Angebot.

4 x 65“ CDE6520 Viewsonic je 912,49 Euro brutto	= 3.649,96 Euro brutto
4 x Wandhalterung je 91,25 brutto	= 365,00 Euro brutto
4 x Installation je Display ca. 360,- Euro brutto	= 1.440,00 Euro brutto
1 x 86“ CDE8630 Viewsonic	= 1972,78 Euro brutto
1 x Wandhalterung	= 91,40 Euro brutto
1 x Installation je Display ca.	= 360,00 Euro brutto

**Gesamtbetrag = 7.879,14 Euro Brutto**

Hinzu kommen jeweils Kosten für das erforderliche Kabelmaterial.

Außerdem stellt Komm.One einen Betrag in Höhe von zwei Prozent (Ca. 160 Euro) des abgerufenen Volumens aus ProVitako-Rahmenverträgen am Ende des Jahres in Rechnung, um die Handlingspauschale der ProVitako zu refinanzieren.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Hauptamtsleiterin Ernst, dass weitere Kosten für die Installation und auch Folgekosten für die spätere Betreuung und Wartung der Geräte auf die Gemeinde zukommen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Komm.ONE, Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart über Firma Macro Computer Eisenbahnstraße 17, 74821 Mosbach zur Beschaffung von 5 Viewsonic Displays mit Wandhalterungen und Installation wie im Sachverhalt dargestellt zum Gesamtpreis von 7.879 Euro brutto zu.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **Zu Punkt 8:**

Hauptamtsleiterin Ernst verweist auf den Beschluss zur Durchführung der Ferienbetreuung und die Vorlage zur Gemeinderatssitzung am 17.11.2022 und berichtet über den Sachstand.

Die Anmeldefrist, ursprünglich bis 31.12.2022 vorgesehen, wurde nochmals bis 31.01.2023 verlängert. Das Ergebnis ist in nachfolgender Anlage dargestellt. Die Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern wird nur in den Wochen 5 und 6 erreicht.

Der Kooperationspartner Siegelsbach hat darum gebeten, die Ferienbetreuung dennoch in vollem Umfang durchzuführen, um hier von kommunaler Seite in Vorleistung zu gehen und den Eltern ein verlässliches Angebot machen zu können. Verwiesen wurde auf die Erfahrungen bei der Nachmittagsbetreuung, bei der ebenfalls nach zurückhaltenden Anfängen die Nachfrage mit dem Angebot gestiegen sei. In Hüffenhardt waren die Erfahrungen ähnlich. Im vergangenen Jahr gingen noch vereinzelt Anmeldungen kurz vor Beginn der Betreuung ein, dies erhofft man sich auch in diesem Jahr.

Die ersten 3 Wochen soll die Betreuung in Siegelsbach stattfinden, die letzten 3 Wochen in Hüffenhardt. Jeder Kooperationspartner rechnet für sich ab, d.h. er trägt die Personalkosten und nimmt für die Betreuungszeit die Elternbeiträge ein.

In den 3 Wochen in Hüffenhardt liegt die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder bei 8,66. Bei einem Beitrag von 92 Euro pro betreutem Kind und Woche ergibt dies Einnahmen in Höhe von rund 798 Euro pro Woche. Dem stehen Personalkosten von 1.323 Euro gegenüber. Der Zuschussbedarf pro Woche beträgt somit rund 525 Euro, insgesamt ca. 1.575 Euro.

Berechnet wurden nur die Personalkosten, weitere Kosten wie Reinigung, Strom, Wasser/Abwasser, etc. kommen hinzu.

Mehrere Gemeinderäte befürworten die Durchführung der Ferienbetreuung wie vorgeschlagen auch bei erhöhtem Zuschussbedarf.

Auf Nachfrage erläutert Hauptamtsleiterin Ernst die Absprache mit Siegelsbach.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Ferienbetreuung an den Grundschulen Hüffenhardt und Siegelsbach wie im Sachverhalt dargestellt zu. Der Zuschussbetrag von voraussichtlich 1.575 Euro wird gewährt.

### **Abstimmungsergebnis. Einstimmig**

#### **Zu Punkt 9:**

Hauptamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Der hohe Stellenwert der Kindertageseinrichtungen bei der frühen zielgerichteten Förderung von Kindern zum Erwerb von Basiskompetenzen führt dazu, sich mit der Qualität der Kindertagesbetreuung und den Rahmenbedingungen in den Einrichtungen näher und auch kontinuierlich zu befassen. Hinzu kommt die daraus resultierende ständige Veränderung der rechtlichen, wissenschaftlichen und auftragsbezogenen Grundlagen. Beides, die Stärkung der kindlichen Kompetenzen und die Optimierung der Entwicklungs- und Erziehungskontexte, bringt Implikationen für die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals mit sich. Zur Qualifizierung der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und als Impulsgeber für Veränderungen ist eine qualifizierte pädagogische Fachberatung für Einrichtungsträger und für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtiger denn je. Durch die spezifische Rolle der Fachberatung, ihren Einblick in verschiedene Einrichtungen und Strukturen der Jugendhilfe kann Praxisberatung eine hervorragende Koordinierungs-, Mittler- und Moderationsfunktion übernehmen. Darüber hinaus kann sie Denkanstöße und Unterstützung in Veränderungsprozessen von Einrichtungen geben und betriebswirtschaftliche Aspekte einbeziehen.

Grundlage für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Förderung in den Einrichtungen ist § 22a SGB VIII, welcher sich primär an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet. Hierzu bedient sich der Neckar-Odenwald-Kreis den Fachberatungen der kirchlichen Spitzenverbände. Demgegenüber nimmt die Zahl der kommunalen und privaten Kindertageseinrichtungen kontinuierlich zu. Diese haben aufgrund ihrer Struktur und ihres Fachberatungsbedarfs oft abweichende, konfessionsneutrale und -unabhängige Ansprüche.

Aus diesem Grund heraus hat die Große Kreisstadt Mosbach die Stelle einer pädagogischen Fachberatung geschaffen und stellt die Leistung kommunalen und privaten Trägern im Neckar-Odenwald-Kreis zur Verfügung.

Hüffenhardt hat Interesse an einer Beteiligung bekundet. Die beiliegenden Muster-Vereinbarung wurde von der Stadt Mosbach zur Verfügung gestellt.

Die Vereinbarung mit der Stadt Mosbach soll zum 01.04.2023 abgeschlossen werden. Der auf Hüffenhardt entfallende Kostenanteil beläuft sich nach Mitteilung der Stadt Mosbach voraussichtlich auf 1.031 Euro pro Jahr.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagner bestätigt Bürgermeister Neff, dass eine gemeinsame Fachberatung bzw. eine Kooperation mit dem ev. Kindergarten nicht möglich ist, da das ev. Verwaltungs- und Serviceamt keine Kooperationen mit kommunalen Einrichtungen anbietet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Mosbach zu.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Punkt 10:**

Bauamtsleiterin Ernst erläutert die Vorlage.

Mit dem Ingenieurbüro Marin-Schnese besteht ein Rahmenvertrag vom 22.01.2018 /25.04.2019 mit Stundensätzen aus dem Jahr 2017. Das Büro hat nun den beiliegenden neuen Vertrag vorgelegt. Im Wesentlichen geht es um die Anpassung der Netto-Stundensätze. Diese orientieren sich an den Empfehlungen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg.

Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt. Die Honorarabrechnung erfolgt nach Stundensätzen. Diese sind in § 4 Nr. 4.2 des Vertragsentwurfs aufgeführt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Siegmann verliert Bürgermeister Neff die bisher geltenden Stundensätze. Die Erhöhung liegt im Schnitt bei 13 %. Die Stundensätze orientieren sich an den Empfehlungen der Ingenieurkammer.

Die Fragen von Gemeinderat Prior nach Verhandlungen mit dem Büro verneint Bürgermeister Neff, da allenfalls ein marginaler Spielraum denkbar sei. Eine Anfrage bei anderen Büros ist nicht erfolgt, mit dem Ingenieurbüro für Kommunalplanung in Mosbach wurde ebenfalls ein Rahmenvertrag mit Stundensätzen im vergleichbaren Rahmen abgeschlossen. Für Gemeinderat Prior fehlt damit eine Wahlmöglichkeit.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Ingenieurvertrag (Rahmenvertrag) mit der Martin-Schnese Ingenieure GmbH, Neue Industriestraße 8, 74934 Reichartshausen.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.**

### **Zu Punkt 11:**

Hauptamtsleiterin Ernst stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Bei Gemeinden, die per Hauptsatzung unechte Teilortswahl als besonderes Wahlverfahren zum Gemeinderat bestimmt haben, ist vor jeder Wahl zu überprüfen, ob die in § 27 Abs. 2 Satz 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) normierten Grundsätze der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils noch ausreichend gewährleistet sind.

In § 25 Abs. 2 GemO wird die Zahl der Gemeinderäte nach Gemeindegrößen-gruppen festgelegt. Für Gemeinden mit zwischen 2000 und 3000 Einwohnern liegt die Anzahl der Gemeinderäte bei 12.

In Gemeinden mit unechter Teilortswahl kann gem. § 25 Absatz 2 GemO die nächstniedrigere (10) oder nächsthöhere (14) Gemeindegrößengruppe gewählt werden, jede dazwischenliegende Zahl von Gemeinderäten wäre ebenfalls zulässig.

In Hüffenhardt wurde per Hauptsatzung festgelegt, dass 12 Gemeinderäte zu wählen sind, davon 9 für den Ortsteil Hüffenhardt und 3 für den Ortsteil Kälbertshausen.

§ 57 Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg schreibt als maßgebende Einwohnerzahl für die Berechnung der Bevölkerungsanteile der Ortsteile den 30. September des zweiten der Wahl vorhergehenden Jahres vor, aktuell also der 30.09.2022.

In beiliegender Berechnungstabelle zur Kommunalwahl 2024 wurde die Einwohnerzahl der Ortsteil Hüffenhardt und Kälbertshausen nach der empfohlenen Formel:

$$\frac{\text{EW-Zahl OT nach Melderegister}}{\text{EW-Zahl Gemeinde nach Melderegister}} \times \text{amtliche EW-Zahl Gemeinde gem. Fortschreibung StaLa}$$

= maßgebliche EW-Zahl für den Ortsteil

berechnet.

Es zeigt sich, dass der jeweilige Bevölkerungsanteil bei Beibehaltung der Sitzverteilung ziemlich genau den ausgewiesenen Sitzen im Gemeinderat entspricht (Berechnungstabelle zur Kommunalwahl 2024). Die Über- bzw. Unterrepräsentation ist mit -1,21 % für Hüffenhardt und + 3,62 % für Kälbertshausen zu vernachlässigen. Bei Veränderung der Sitzzahl käme es zu einer Verschlechterung bzw. zu geringfügigen Verschiebungen. Gegenüber der letzten Überprüfung nach der Einwohnerzahl am 30.09.2017 kam es sogar zu einer Verringerung der Über- bzw. Unterrepräsentation (siehe Berechnungstabelle zur Kommunalwahl 2019).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Anzahl der Sitze und die Sitzverteilung beizubehalten.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Gemeinderat Hohenhausen spricht eine mögliche Abschaffung der unechten Teilortswahl an. Bürgermeister Neff antwortet, dass die Initiative hierzu aus dem Gemeinderat kommen sollte. Gemeinderat Siegmann ist der Meinung, dass eine Abschaffung der unechten Teilortswahl nicht spaltend wirken werde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der bisherigen Sitzzahl (12) im Gemeinderat und der Sitzverteilung (Hüffenhardt 9, Kälbertshausen 3) zu.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Punkt 12:**

Bauamtsleiterin Ernst stellt das Baugesuch anhand eines Lageplans und eines Gebäudeschnitts vor. Es wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben. Nach dem dort geltenden Bebauungsplan „Schlanghecke“ sind Dachgauben nicht zulässig. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans müsste ggfs. bei Zustimmung zu dem Bauantrag erteilt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube, Grundstück Flst. Nr. 11603, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu. Gleichzeitig wird Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zum Verbot von Dachgauben erteilt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Zu Punkt 13:**

Der Gemeinderat nimmt im Umlaufverfahren von dem Baugesuch Kenntnis. Bauamtsleiterin Ernst erklärt das Vorhaben anhand eines Lageplans. Auf Nachfrage erläutert sie die künftige Zufahrt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Schuppens, Grundstück Flst. Nr. 11363, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 14:**

Bürgermeister Neff erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen. Die Sitzungsleitung übernimmt 1. Bürgermeisterstellvertreter Siegmann.

Der Bauantrag wird dem Gemeinderat im Umlaufverfahren zur Kenntnis gegeben und von Bauamtsleiterin Ernst anhand des Lageplans näher erläutert. Die Baugrenze des Bebauungsplans „In den Weinbergen II“ wird im nordwestlichen Bereich des Anbaus um 1 m bzw. 1,20 m (Terrassenüberdachung) geringfügig überschritten. Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung mit nachbarschaftlichen Interessen und öffentlichen Belangen vereinbar, da ein grenzabstand von mindestens 14 m verbleibt und weiterhin offene Bauweise und ausreichend Abstand zu den Nachbargrundstücken gewährleistet ist.

Gemeinderat Geörg informiert über die Zustimmung des Ortschaftsrats zum Baugesuch.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu Wohnhausanbau und -umbau, Grundstück Flst. Nr. 2551, Gemarkung Kälbertshausen, 74928 Hüffenhardt, zu. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zu Punkt 15:**

Bürgermeister Neff gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2023 folgende Beschlüssen bekannt:

Die Arbeitszeit der Kindergartenleiterin Frau Beck wird zur Überbrückung eines Personalengpasses vorübergehend auf 100 % erhöht.

Herr Dominik Felchle wird als Erzieher im Naturkindergarten Hüffenhardt eingestellt.

Frau Lea Jachmann wird nach Abschluss ihrer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte im Bürgerbüro übernommen.

**Zu Punkt 16:**

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst geben folgendes bekannt:

- Baubeginn der Fa. BBV Glasfaserverkabelung;
- Terranets Gasleitung SEL: ein weiterer Termin mit Grundstückseigentümern/Bewirtschaftern wird anberaumt;
- ELR Programmentscheidung:  
keine Berücksichtigung für eine Förderung (gewerbliche Maßnahme) in Hüffenhardt
- Abrechnung Synagogenplatz  
Die Gesamtkosten beliefen sich auf 18.589,35 Euro. Spenden in Höhe von 3.350 Euro und der LEADER-Zuschuss in Höhe von 10.347 Euro sind in Abzug zu bringen. Damit verbleibt ein Eigenanteil von 4.892,35 Euro bei der Gemeinde
- Brandverhütungsschau Ev. Haus für Kinder, Mühlweg : eine Auflage beinhaltet die Freiräumung des Heizungsraum; um zusätzliche Lagerkapazität zu gewinnen, soll eine Holzhütte (ca. 3 x 4 m = 12 m<sup>2</sup>) rechts neben Eingang aufgestellt werden. Die Kosten betragen ungefähr 5.000 Euro
- Rückverlegung Sitzungen Gemeinderat  
Ab Sitzung 30.03.2023 werden die Sitzungen des Gemeinderats wieder im Wohn- und Pflegezentrum Hüffenhardt stattfinden.
- Termine:
  - nächste Sitzung Gemeinderat: Donnerstag, 30.03.2023

Gemeinderat Stark äußert sich zum Glasfaserausbau. Er bittet zu prüfen, ob die Abschnitte der Verlegungsarbeiten und der zeitliche Ablauf im Amtsblatt veröffentlicht werden könnten. Bürgermeister Neff erwidert, dies könne in einer der regelmäßig stattfindenden Besprechungen mit BBV und der ausführenden Firma besprochen werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hagendorf antwortet Bürgermeister Neff, dass der Glasfaserausbau seines Wissens zuerst in Hüffenhardt und danach in Kälbertshausen stattfindet.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob der Gastank beim Naturkindergarten nicht mit naturnahen Materialien verkleidet werden könnte. Bürgermeister Neff erwidert, dass eine Verkleidung mit brennbaren Materialien nicht erlaubt sei. Er könne sich aber einen Sichtschutz an der Einzäunung vorstellen. Gemeinderat Prior bittet um Ermittlung der Kosten für einen unterirdischen Tank.

### **Zu Punkt 17:**

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach Angeboten der Gemeinde für Jugendliche. Bürgermeister Neff erklärt, zu möglichen Angeboten sollte man sich im Gemeinderat Gedanken machen.